

Anforderungen an Handfeuerlöscher für Kunst- und Kulturgut

Stand: 04/2022

Die Entscheidung für oder gegen ein Löschmittel sind immer in Beratung den zuständigen Brandschutzbeauftragten und ggf. mit der Feuerwehr zu treffen.

Diese Übersicht gibt eine Orientierung aus konservatorischer Sicht über die Eignung von Handfeuerlöschern in Museen, Bibliotheken und Archive.

Pulverlöscher sollten auf keinen Fall mehr in Museen, Bibliotheken und Archiven eingesetzt werden. Der durch Pulver verursachte Schaden kann den durch einen Brand verursachten Schaden weit übersteigen. Auch in direkter Umgebung (Treppenhäusern etc.) sollten keine Pulverlöscher vorgehalten werden, da diese im Brandfall sonst auch in den Sammlungsräumen eingesetzt werden können.

CO₂ Feuerlöscher sind aus konservatorischer Sicht besonders geeignet. Das Gas hinterlässt keine Spuren am Sammlungsgut. CO₂ Feuerlöscher sind jedoch nur für Brände der Klasse B (flüssig oder flüssig werdende Stoffe) zugelassen und für die Anwendung in elektronischen Anlagen vorgesehen.

In Museen, Bibliotheken und Archiven kommen jedoch vor allem Materialien der **Brandklasse A** (feste Stoffe, die glutbildend verbrennen, z.B.: Holz, Textil, Papier, Leder) vor.

Wasser ist als Löschmittel für die Brandgruppe A zugelassen und für die Anwendung in Museen, Bibliotheken und Archiven besonders gut geeignet. Die Anwendung kann zwar Schäden an Kunst- und Kulturgut verursachen, diese sind im Gegensatz zu den anderen Löschmitteln jedoch gut restaurierbar.

Als Handfeuerlöscher sollten **Wassernebellöscher** den klassischen Wasserlöschern vorgezogen werden. Diese erzeugen feinste Wassertropfen und kühlen so die Luft, entziehen dem Brand dadurch Energie und binden zeitgleich Schadgase. Wassernebellöscher sind in der Praxis eine gute Lösung, wenn CO₂ Löscher nicht in Frage kommen. Durch die feinen Tropfen werden Schäden an Kunst- und Kulturgut im Vergleich zum klassischen Wasserlöscher weiter reduziert. Wassernebellöscher sind für die Brandklassen A und F zugelassen und für B erfolgreich getestet.

Es sollten nur **Wasser ohne weitere Zusätze** (Tenside, Frostschutzmittel) gewählt werden, da diese Zusätze teils irreversible Schäden an Kunst- und Kulturgut hinterlassen. Ohne Frostschutzmittel sind diese jedoch erst ab +5 °C zugelassen. In ungeheizten historischen Gebäuden sollte daher die Umgebungstemperatur geprüft werden.

Schaum- und Gellöscher sind für den Einsatz an Kunst- und Kulturgut nicht empfohlen, da eine irreversible Veränderung der Oberfläche erfolgen kann.

Löschdecken eignen sich nur zum raschen Ersticken von Flammen kleinerer Brände, insbesondere bei sog. Küchenfettbränden. Für die Löschung von Personen sind sie in der Praxis nur schwer anwendbar. Die Anwendung auf Kunst- und Kulturgut ist ebenfalls schwierig.

Weiterführende & verwendete Literatur:

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Hrsg.): Anforderungen an Feuerlöscher in den Prunkräumen der BSV. 2014

Bundesverband technischer Brandschutz: Kulturgüter verdienen Schutz – auch Brandschutz! (Themenseite)
<https://www.bvfa.de/62/themen/branchen-im-brennpunkt/kulturhistorische-staetten/>

Feuerlöschgeräte. Erste Löschhilfe: Feuerlöscher, Löschdecke oder Feuerlöschspray?
<https://www.bvbf-brandschutz.de/brandschutz-wohngebaeude/feuerloeschgeraete/feuerloeschgeraete>

Kreisfeuerwehrverband München e.V. (Hrsg.): INFO. Kulturgutschutz für Einsatzkräfte der Feuerwehren im Landkreis München und für Betreiber von Kunst- und Kulturstätten. 2015
https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/13/22/132274c5-e49c-4b77-bf8b-4a01bec4eef2/29-information_kulturgutschutzplan_2015_12_23.pdf

Wenzel, Christoph: Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive. 2007